

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, PF 101529, 28015 Bremen

**Ortsamt Borgfeld**

Eileen Paries

Borgfelder Landstraße 21

28357 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Beuermann

Zweite Schlachtpforte 3 (Dienstgebäude)  
28195 Bremen  
Barrierefreier Zugang / Nachbriefkasten:  
Martinistraße 28

+49 421 361 32170

E-Mail: [ira.schroeter@wht.bremen.de](mailto:ira.schroeter@wht.bremen.de)

Internet: [www.wirtschaft.bremen.de](http://www.wirtschaft.bremen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
18.02.2026

Bremen, 2. April 2026

**Beiratsbeschluss vom 18. Februar 2026**

Sehr geehrte Frau Paries,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.02.2026. Hinsichtlich Ihres Beiratsbeschlusses vom 18.02.2022 zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Bereich Borgfeld nehmen wir nach Rücksprache mit der Deutsche Telekom AG wie folgt Stellung:

Die Deutsche Telekom bestätigt die erheblichen Einschränkungen beim Mobilfunkempfang im Bereich Borgfeld und betont, dass der geplante neue Standort für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung zwingend erforderlich ist. Hinsichtlich der Sicherheitsaspekte wird klargestellt, dass die Erreichbarkeit von Notrufen über den 2G-Standard (GSM) technisch weiterhin gewährleistet bleibt.

Nach Darlegung des Mobilfunknetzbetreibers konnte nach einer mehrjährigen Standortsuche sowie Abstimmungen unter Beteiligung der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) eine dauerhafte Lösung am Park-and-Ride-Parkplatz („Wendeschleife“) am Hamfhofsweg fixiert werden. Das Telekommunikationsunternehmen teilt hierzu mit, dass ein entsprechender Anmietvertrag für die Errichtung eines ca. 25 Meter hohen Funkmastes bereits unterzeichnet wurde und die Erstellung des erforderlichen Bauantrags derzeit erfolgt.

Die Aufstellung eines provisorischen Funkmastes als Übergangslösung wurde seitens der Deutschen Telekom bisher nicht geprüft. Der Mobilfunknetzbetreiber wurde aufgefordert, die Realisierbarkeit einer solchen Übergangslösung bis zur Fertigstellung des dauerhaften Standorts zu prüfen. Der weitere Fortgang der Baumaßnahme obliegt dem regulären Genehmigungsverfahren sowie der technischen Umsetzung durch den Mobilfunknetzbetreiber.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Jens Beuermann